

N<sup>o</sup> 1.

## Ministerial=Protocoll,

den Zusammentritt der ständischen Deputationen für Vorberathung  
des Gesetzentwurfs über das Criminalverfahren betreffend.

Im Gesamtministerium.

Dresden, am 19. Mai 1842.

Nachdem, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs, der 7te Juni dieses Jahres für den Zusammentritt der ständischen Deputationen zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über das Criminalverfahren anberaumt worden ist, beschloß Man, der von der 

{	ersten	}	Kammer erwählten Deputation den Ge-
	zweiten		

setzentwurf, nebst den dazu gehörigen Motiven, beigehend in der für die Deputation und deren Mitglieder erforderlichen Anzahl von Druckeremplaren zugehen zu lassen, gleichzeitig auch der Deputation zu eröffnen:

- 1.) daß der Staatsminister von Koerneritz und der Geheime Justizrath D. Weiß zu Königlichen Commissarien ernannt worden seyen, mit denen sich die Deputation in den § 125 der Verfassungsurkunde und § 140 der Landtagsordnung bemerkten Fällen zu vernehmen habe, daß
- 2.) die Deputation von der unter sich getroffenen Wahl eines Vorstandes das Gesamtministerium zu benachrichtigen, ebenso